



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/661/2870

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	30.10.2013	

Herr Schlüter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Vorberatung	27.11.2013
Rat	Entscheidung	02.12.2013

**Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung
überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle)**

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die neue GkG-Vereinbarung abzuschließen.
- 2) Der Rat der Stadt Oelde beauftragt die Verwaltung die neue GkG-Vereinbarung zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Am 06.05.2002 ist durch Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt worden, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 5 Abs. 7 LAbfG NW i.V.m. § 23 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) mit dem Kreis Warendorf abzuschliessen. Inhalt dieser Vereinbarung sollte eine kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rest-, Sperrmüll- und Bioabfallentsorgung auf dem Stadtgebiet Oelde sein.

Die Vereinbarung trat am 01.01.2003 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren, sie verlängert sich einmalig um weitere 5 Jahre, wenn nicht zuvor mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.

Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 01. Juli 2012 in Kraft getreten ist, sind im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen wesentliche Änderungen vorgenommen worden, diese machen es erforderlich, die GKG-Vereinbarung dementsprechend anzupassen. Zudem sind sich alle Vertragsparteien darüber einig, dass nach über 10 Jahren Erfahrung in diesem Bereich, die gute Qualität der Abfallentsorgung, verbunden mit einem für den Gebührenzahler vorteilhafterem Preisniveau beibehalten werden soll.

Aus den Wirtschaftsplänen der KEG (Krumtüngr Entsorgung GmbH) gehen in den kommenden Jahren weitere Investitionen in den Fuhrpark hervor. Diese Investitionen setzen voraus, dass der Geschäftsbetrieb der KEG weiterhin als gesichert betrachtet werden muss.

Aktuell stehen Überlegungen zur steuerlichen Optimierung der städtischen Beteiligungen an der KEG (Krumtüngr Entsorgung GmbH) an. Diese Überlegungen ergeben jedoch nur dann Sinn, wenn sichergestellt ist, dass die KEG auch in Zukunft ihren Aufgaben nachgehen kann.